

22.07.2010

Luo 23/11

STADT KÖLN - Schulverwaltungsamt 402 Datum 06.08.2010

zur Beratung in der Schulkonferenz (Beteiligung nach § 76 Ziff. 4 Schulgesetz NW)

Schule
Friedrich-List-Schule
Gemeinschaftsgrundschule
Breitenbachstraße 2
51149 Köln

Datum 7.10.2010

Betrifft: Planungsauftrag zum Abriss des bestehenden Schulgebäudes und Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit 1-fach Sporthalle auf dem Gelände der GGS Breitenbachstr.

Erläuterung: (geplante Maßnahme)

Geplant ist der Neubau einer 2-zügigen Grundschule und einer 1-fach Sporthalle auf dem Gelände der GGS Breitenbachstr.. Grundlage ist die als Anlage beiliegende Raumlise.
Während der Neubauarbeiten wird der Schulbetrieb in den jetzigen Räumen aufrechterhalten, der Abriss des Schulgebäudes erfolgt erst nach Umzug in die neuen Räume.
Planungsänderungen, die sich im Laufe des Planungsverfahrens ergeben, werden mit der Schule abgestimmt.

Beschlussentwurf:

Die Schulkonferenz beschließt die Zustimmung zur Planungsaufnahme zum Neubau einer 2-zügigen Grundschule und einer 1-fach Sporthalle auf dem Gelände der GGS Breitenbachstr. auf der Grundlage der beiliegenden Raumlise und den anschließenden Abbruch des alten Schulgebäudes.

Mit Änderungen beschlossen in der Schulkonferenz am 07.10.2010

Die Schulkonferenz beschließt die Zustimmung zur Planungsaufnahme zum Neubau einer 2-zügigen Grundschule und einer 1-fach Sporthalle auf dem Gelände der GGS Breitenbachstr. auf der Grundlage der Schulbauleitlinie Stadt Köln, Sep. 2009 und der Grundlage der beiliegenden Raumlise. Sie beschließt die dort angegebene qm-Zahl unter der Voraussetzung, dass die beiliegende Raumlise laut Schulbauleitlinie offen ist und unseren speziellen pädagogischen Konzepten angepasst wird. Die in der beiliegenden Raumlise nicht aufgeführten Verkehrsflächen müssen hinzugefügt werden und dies im Sinne der Schulbauleitlinie. Bei der konkreten Raum- und Gestaltungsplanung der neuen Schule und des Außengeländes will die Schulgemeinde im Sinne der pädagogischen Architektur von Beginn an beteiligt sein und durch eine professionelle Beratung im Sinne der pädagogischen Architektur gestützt werden. Der alte Baumbestand soll weitestgehend erhalten bleiben. Die Schulkonferenz stellt sich die neue Schulgestaltung in Form von Kinderhäusern vor und nicht als L-förmige Lornkaserne.

Die Schulkonferenz beschließt den Abbruch des alten Schulgebäudes.

Des Weiteren sieht die Schulkonferenz es weiterhin als sinnvoll und dringend notwendig an, Nutzungsräume für den Stadtteil zusätzlich miteinzubeziehen, da in Germberghoven keine ansprechenden Räumlichkeiten vorhanden sind für die Begegnung und gemeinschaftliche Aktivitäten insbesondere von Jugendlichen und erwachsenen Bürgern.

Die Schulkonferenz geht davon aus, dass dem Hausmeister weiterhin eine Wohnung auf dem Schulgelände zur Verfügung stehen wird.

Datum: 8.10.2010 Schulleiter/in: 

Anderslautender Beschluss ist beigefügt - Sitzung der Schulkonferenz am:

Datum: Schulleiter/in: 